

**CTBT-Art.XIV** /2019/6

---

9. Oktober 2019

Deutsch  
Original: English

---

**Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags  
über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen**  
New York, 25 September 2019

**BERICHT DER KONFERENZ**  
(Auszugsweise Übersetzung)

---

3. Wir erklären erneut, wie wichtig der Prozess der Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ist. Wir begrüßen die verschiedenen, sich gegenseitig unterstützenden Beratungs- und Informationsaktivitäten zugunsten der Ratifikation, unter anderem die Aktivitäten der Gruppe namhafter Persönlichkeiten, der Jugendgruppe der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und individuelle Bemühungen der Unterzeichnerstaaten, einschließlich des Ministertreffens der Freunde des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, die allesamt das Ziel des baldigen Inkrafttretens des Vertrags verfolgen. Wir würdigen die Unterstützung dieser Aktivitäten durch den Exekutivsekretär und das Vorläufige Technische Sekretariat der Vorbereitungskommission der CTBTO
4. Wir begrüßen, dass 184 Staaten den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen unterzeichnet und 168 Staaten ihn ratifiziert haben, darunter 36 Staaten, deren Ratifikation für das Inkrafttreten erforderlich ist (Anlage 2-Staaten). In dieser Hinsicht begrüßen wir die im Hinblick auf die weltweite Geltung des Vertrags gezielten Fortschritte und anerkennen die Bedeutung der Ratifikation des Vertrags durch zwei Staaten (Simbabwe und Thailand) und seiner Unterzeichnung durch Tuvalu seit der Konferenz 2017 zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags. Wir fordern die übrigen acht Antragsstaaten (im Anhang zur Schlusserklärung aufgelistet), deren Ratifikation für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen erforderlich ist, nachdrücklich auf, den Vertrag ohne weitere Verzögerungen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, in Anbetracht dessen, dass der Vertrag vor 23 Jahren zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, und fordern diese Staaten auf, individuell die Initiative zur Unterzeichnung und Ratifikation des Vertrags zu ergreifen. In dieser Hinsicht würden wir Gelegenheiten zum Dialog mit den Staaten begrüßen, die nicht unterzeichnet haben, insbesondere 2-Staaten. Wir möchten diese Staaten daher ermutigen, an künftigen Tagungen der Vorbereitungskommission der CTBTO als Beobachter teilzunehmen
5. Wir erklären ferner erneut, dass die Einstellung aller Kernwaffenversuchsexplosionen und aller anderen nuklearen Explosionen eine wirksame Maßnahme der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung in allen Aspekten darstellt, indem sie die Entwicklung und qualitative Verbesserung von Kernwaffen einschränkt und der Entwicklung neuer, fortgeschrittener Kernwaffentypen ein Ende setzt. Bis zum Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen bekräftigen wir unsere in den Schlussfolgerungen der Konferenz im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen abgegebenen Zusagen und fordern alle Staaten auf, Kernwaffenversuchsexplosionen und alle anderen nuklearen Explosionen, die Entwicklung und Anwendung neuer Kernwaffentechnologien und jegliche Handlung, die Ziel und Zweck des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen sowie die Durchführung seiner Bestimmungen untergraben würde, zu unterlassen und alle bestehenden Moratorien für Kernwaffenversuchsexplosionen aufrechtzuerhalten, betonen aber gleichzeitig, dass diese Maßnahmen nicht dieselbe dauerhafte und rechtsverbindliche Wirkung zur Beendigung der Kernwaffenversuche und aller anderen nuklearen Explosionen haben, die nur durch das Inkrafttreten des Vertrags er-

6. Wir stellen fest, dass sich die Position einiger Kernwaffenstaaten ~~der~~ Konferenz nach Artikel XIV im Jahr 2017 zum Negativen verändert hat, was unseren gemeinsamen Bemühungen zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrags schadet. In dieser Hinsicht erinnern wir daran, dass sich alle Kernwaffenstaaten verpflichtet haben, ~~den~~ Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zügig zu ratifizieren, und stellen außerdem fest, dass



- i) die Vorbereitungskommission ~~zu~~fordern, ihre internationalen Kooperationsaktivitäten und die Organisation von Arbeitstagen, Seminaren und Schulungsprogrammen im juristischen und technischen Bereich als Teil ihrer Bemühungen zugunsten der Ratifikation fortzusetzen;
- j) die Vorbereitungskommission aufzufordern, auch weiterhin das Verständnis des Vertrags zu fördern, einschließlich durch Bildungs- und Schulungsinitiativen, und den Nutzen der zivilen und wissenschaftlichen Anwendung der Verifikationstechnologien

**Anhang zur Schlusserklärung und zu den Maßnahmen zur Förderung des Inkrafttretens  
des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen**

**Listen von Staaten**

**A. Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben**

Afghanistan

Indonesien

Paraguay

**B. Die 44 in Anlage 2 des Vertrags aufgelisteten Staaten, deren Ratifikation für das Inkrafttreten gemäß Artikel XIV erforderlich ist**

Ägypten

Algerien

Argentinien

Indien

Indonesien

Republik Korea

Rumänien